

Karben, 17.06.2024

Antrag

Verschmutzung in Karben bekämpfen – Einführung von Ordnungsgeldern mit generalpräventiver Wirkung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir für die nächste Stvv folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Satzungsentwurf vorzulegen, wonach festgestellte Ordnungswidrigkeiten nach § 77 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5,- € bis höchstens 5.000 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung geahndet werden können. Für Ordnungswidrigkeiten, die die öffentliche Sauberkeit in Karben beeinträchtigen (Wegwerfen von Müll außerhalb von Müllbehältnissen, Wegwerfen von „Kippen“, Unterlassen von Hundekotbeseitigung auf öffentlichen Wegen durch den Hundehalter und ähnliches), ist im Regelfall eine Geldbuße von mindestens 250,00 Euro oder ersatzweise 20 nachweislich erbrachte Stunden für Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum zu verhängen.

Die Einführung dieser Satzung ist mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit einschl. Social Media zu verbinden, um den generalpräventiven Ansatz zu unterstützen.

Begründung:

Viele Bürger ärgern sich zu Recht über die wenigen Zeitgenossen, die den öffentlichen Raum verschmutzen. Verunreinigungen im öffentlichen Raum führen in der Regel zu Nachahmungstaten und damit zu einer Negativspirale im Erscheinungsbild der Stadt („broken-window-Theorie“). Ein „Ertappen auf frischer Tat“ und die Nachweiserbringung ist selten, in Zeiten von Handy-Videos etc. aber auch nicht ausgeschlossen. Gerade wegen der geringen Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, ist für den Fall einer Aufklärung ein Strafraumen mit generalpräventiver, abschreckender Wirkung notwendig, um einen Beitrag gegen die ärgerliche Verschmutzung zu leisten. Ein mit 5 € beginnender, sehr allgemein gesetzter Rahmen erfüllt diese Bedingung nicht und ist nicht mehr zeitgemäß. Die Stadt Freiburg z.B. arbeitet mit einem Strafraumen bis 250,00 Euro.

Der o.g. Vorschlag greift den generalpräventiven Ansatz mit einer Regelstrafe von min. 250,00 Euro auf. Die Formulierungen „in der Regel“ und „mindestens“ sorgen für einen Handlungsspielraum der Verwaltung, um Fälle in engen und besonderen Ausnahmen milder (z.B. beeinträchtigte Person mit eingeschränkter Schuldfähigkeit) bzw. bei schwerwiegenden Vergehen härter (z.B. bei großflächiger Müllablagerung) zu ahnden. Die Ersatzstrafe in Form von Arbeitsstunden steht alternativ zur Verfügung, vor allem für Personen mit geringer Zahlungsfähigkeit.



Vorsitzender Mario Beck

CDU-Fraktion Karben
Franz-Krug-Str. 6
61184 Karben

0171-8123220
mario.beck@cdu-karben.de
www.cdu-karben.de

Man darf davon ausgehen, dass die Maßnahme zum Gesprächsthema wird („in Karben kostet eine weggeworfene Kippe 250 Euro“). Damit kann, zumindest bei Teilen der ggf. bisher aus Unachtsamkeit und aus mangelnder Sensibilisierung ordnungswidrig handelnden Personen eine Abschreckungswirkung erreicht werden. Beim bisher schon „vernünftigen Teil“ der Bevölkerung wird das Zeichen gesetzt, dass die Stadt Karben das Anliegen einer sauberen Stadt ernst nimmt und den ihr zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen ausschöpft.

Mit freundlichen Grüßen



(Mario Beck)